



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- M. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 150,- M., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 30,- M. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 5. bis 11. März 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 10 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

**Der Wochenbeitrag ist ein Stundenlohn.**

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

#### Erhöhung der Ortsbeiträge.

- Hof. Auf 20 M. wöchentlich.
- Koßbus. Für männliche Mitglieder auf 20 M., für weibliche Mitglieder auf 15 M.
- Hof a. S. Auf 20 M. für alle Mitglieder.
- Arsfeld. Ab 5. Beitragswoche auf 30 M. für alle Mitglieder.
- Karlshagen. Ab 1. Februar 10 Proz. des Verbandsbeitrages in allen Klassen.
- Wernigerode. Ab 8. Beitragswoche auf 20 M.
- Höln a. Rh. 10 Proz. des Verbandsbeitrages.
- Hannover. Ab 1. März 10 Proz. des Verbandsbeitrages.

Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung. S. H.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

### Theoretischer und praktischer Internationalismus

Wenn wir von den Jahren des Krieges absehen, in denen die verschiedenen Völker bis an die Zähne geganzert einander gegenüberstanden und sich gegenseitig auf erbitterte Bekämpfung, so beobachten wir in der Vor- und Nachkriegszeit im Völkerleben ganz deutlich eine doppelte Entwicklung. Auf der einen Seite sehen wir, wie die einzelnen Nationen, selbst die Keinen Völkerplütler, das Bestreben haben, sich auf die eigenen Füße zu stellen und sich gegen ihre Nachbarn abzusperren. Sie betonen ihre völkische Eigenart, ihre eigene Sprache, Sitte und Gewohnheit, sie legen Wert darauf, anders zu sein als die anderen Völker, sie drängen ihre nationalen Interessen in den Vordergrund und nehmen das Recht für sich in Anspruch, sich einen bevorzugten Platz an der Sonne zu erkämpfen. Auf der anderen Seite sehen wir, daß kein einziges Volk, und sei es das größte und mächtigste, auf die Dauer instand ist, seine Aufgaben wirtschaftlicher, geistiger, religiöser, kultureller oder politischer Art aus eigener Kraft erfüllen zu können. Wie der eine Mensch in seiner Daseinsmöglichkeit auf die anderen Menschen angewiesen und von ihnen abhängig ist, so ist auch das einzelne Volk, falls es lebensfähig sein und bleiben will, auf die anderen angewiesen und von ihnen abhängig, wie der einzelne Mensch nur ein Glied seiner Volksgemeinschaft ist, in der er lebt, so ist auch das einzelne Volk nur ein Glied einer großen Völkergemeinschaft. Es bedeutet eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn ein Mensch oder ein Volk glaubt, ein Einzelwesen führen zu können, unabhängig von den anderen.

Aus dieser Doppelnatur des menschlichen Gemeinschaftslebens erklärt sich der doppelte Zug in der Gegenwart: der Zug zum Nationalismus und zum Internationalismus, der unserer Zeit seinen Stempel aufdrückt. In derselben Zeit, in der das Völkerleben immer mehr einen internationalen Charakter annimmt, treten ebenso deutlich die nationalen Strömungen hervor. Während unser wirtschaftliches Leben zur Weltwirtschaft drängt, sucht man zwischen den einzelnen Völkern Schranken und Sperrketten zu ziehen, während ein internationales Völker- und Arbeitsrecht zu einer unabweisbaren Notwendigkeit wird, ist man kranzhaft bemüht, misliebige Völker vom Völkerbund fernzuhalten und internationale Vereinbarungen unmöglich zu machen, während das Kulturleben offensichtlich eine Internationalisierung fordert, schwärmen zahlreiche Völker für eine nationale Kultur und wollen ihre Volksgenossen von den kulturellen Einflüssen des Auslandes fernhalten. So läßt die internationale Strömung neben der nationalen her, beide durchkreuzen und hemmen sich gegenseitig, und der nächtliche Beobachter vermag nicht zu entscheiden, welche Strömung jeweils die Oberhand hat. Das ist eine Tatsache, mit der wir uns abfinden müssen, das ist eine Erscheinung, über die uns alle nationalen und internationalen Schwärmer und Spaltstärker nicht hinwegbringen: Der Drang zur Internationalisierung ist in der Gegenwart ebenso stark ausgeprägt wie der Drang zur Nationalisierung, diese beiden Treibkräfte im Völkerleben halten sich so ziemlich das Gleichgewicht.

Bekanntlich sind Nationalismus und Internationalismus soziale Ideen, das heißt solche geistige Erscheinungen, die aus den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen

einer Menschengemeinschaft herauswachsen. Daraus erklärt es sich, daß sie im Laufe der Zeit Wandlungen durchgemacht haben, und daß bald die eine, bald die andere sozialgeistige Strömung das Übergewicht hatte. Es ist verständlich, daß im untergehenden Rom, als das Römerreich zu einem Weltreich, einem wahren Völkerchaos, geworden war, der internationale Gedanke immer mehr an Boden gewann, und daß auf diesem Boden das Christentum, die erste internationale Religion, entstand. Ebenso verständlich ist es, daß in der Wirtschaftsweise des Mittelalters der Internationalismus verboren mußte, und daß er nur in der Gedankenwelt des römischen Christentums, in der Wissenschaft und im Rittertum fortlebte. Allmählich bildeten sich starke Staaten als geschlossene Einheiten mit einer einheitlichen Verwaltung, und nun gewann der nationale Gedanke an Stärke. Nach und nach entwickelte sich die Staats- und Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft, und nun machten sich wieder internationale Strömungen bemerkbar. Wissenschaft, Technik, Kunst, Religion, wie auch die gesamte Kultur, nehmen mehr und mehr eine internationale Färbung an, die internationalen Kongresse wuchsen wie Pilze aus der Erde, und besonders in der modernen Arbeiterbewegung feierte der Internationalismus seine Triumphe.

Aber der Nationalismus war noch längst nicht tot, er lebte in ungeschwächter Kraft fort und zeitigte manchmal Auswüchse, die uns am Internationalismus verzweifeln lassen. Offenbar ist der Internationalismus bislang noch in der Theorie stecken geblieben, er ist ein schöner Gedanke, eine wunderbare Illusion, aber in der Praxis merkt man wenig davon. Jedemal, wenn die materiellen Interessen in Frage kommen, geht der theoretische Internationalismus in die Brüche, wie wir das an den neuesten Ereignissen beobachten können, und wie uns dies der Weltkrieg und das Verhalten der Arbeiterklasse im Weltkrieg deutlich gezeigt haben. In allen Ländern trat damals die sozialistische Arbeiterkraft in ihrer überwiegenden Mehrheit für den Schutz ihrer nationalen Interessen ein, und auch nach dem Kriege kam von einer wirklichen Verbrüderung des Proletariats im Sinne des Internationalismus kaum die Rede sein. Das wirtschaftliche Interesse der einzelnen Völker und ihrer Arbeiterkraft ist viel zu stark, als daß der internationale Gedanke, der noch immer in den Massen lebendig ist, praktische Wirkungen auszulösen vermöchte. Die Proletarier der einzelnen Länder empfinden instinktiv, daß ihnen das Hebel näher ist als der Kopf, und darum handeln sie in der Praxis von nationalen Gesichtspunkten aus, wenn sie auch bei feinsten Gelegenheiten das Banner des Internationalismus aus dem Schrank nehmen und im Winde flattern lassen. Dies zeigt sich besonders deutlich, wenn es sich um die Konkurrenz auf dem Waren- und auf dem Arbeitsmarkte handelt. Jedes Volk sucht sich neue Absatzgebiete auf dem Weltmarkt und will die fremden Waren beiseite drängen, und das Proletariat eines jeden Landes sucht sich die Konkurrenz ausländischer Arbeitskräfte möglichst vom Reibe zu halten. Erst kommt unser Volk und unser Wohlergehen, und dann erst kommt ihr anderer an die Reihe, das ist der Grundsatz, der für das praktische Handeln maßgebend ist.

Bei den großen wirtschaftlichen Interessentämpfen, die sich gegenwärtig zwischen den verschiedenen Völkern abspielen, wird auch das Proletariat eines jeden Landes gezwungen, national zu denken und national zu handeln, unbeschadet des internationalen Gedankens, der als Zukunftsideal über der Menschheit schwebt. Es nützt uns nichts, wenn wir nach Sternen haschen und Illusionen nachlaufen, die sich in absehbarer Zeit nicht verwirklichen lassen. Das darf uns Proletariat natürlich nicht hindern, den Internationalismus als Theorie und als erstrebenswertes Ziel hoch zu halten und alle jene Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, eine Annäherung der Klassen- und Volksgenossen in den verschiedenen Ländern herbeizuführen. Aber es wäre falsch und verhängnisvoll, wollten wir übertriebene Hoffnungen setzen auf eine Internationalität, die nach Lage der Sache notwendigerweise bis auf weiteres ein Traum bleiben muß, dem keine Erfüllung winkt. Darum kommt es zunächst darauf an, daß die deutsche Arbeiterklasse im Rahmen des Heimalandes alle Kraft daran wendet, die Schäden des Krieges wieder auszubessern und unser Wirtschaftsleben wieder aufzubauen. Die eigene Kraft nur kann uns retten, und außen wird uns keine Hilfe und kein Heil kommen. Nur ein starkes, selbstbewusstes Proletariat erwirbt sich die Anerkennung und die Gleichberechtigung in der Welt, nur eine Arbeiterkraft, die in eigenen Lande zu einer Weltmacht geworden ist, wird zu einem Machtfaktor im Auslande, nur ein gelbes, leistungsfähiges Volk ist reis für den internationalen Gedanken. Nichtig verkündender Nationalismus und Internationalismus müssen hand in Hand gehen, wenn der theoretische Internationalismus praktisch verwirklicht werden soll.

### Die „Ruhrhilfe“

Es bestehen zum Teil noch Mißverständnisse über die zur Abänderung aus der Ruhrbesetzung resultierenden Not ins Leben gerufenen Einrichtungen. Nach getroffenen Vereinbarungen sollen die Arbeiter und Angestellten im Rhein-Ruhrbezirk gegen die Folgen der erzwungenen Arbeitslosigkeit im weitesten Maße geschützt werden. Die Unternehmungen haben unter dem Namen „Rhein-Ruhrhilfe“ eine gemeinsame Aktion beschlossen, wonach unter Kreditgewährung von Banken die Arbeitslosen entschädigt werden. Die durch feindlichen Eingriff unmittelbarer Arbeitslosen sollen den vollen Lohn, die unmittelbar durch Transportverbindung, Rohstoffmangel usw. Arbeitslosen zwei Drittel des Lohnes erhalten. Die Mittel der von den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gemeinsam durchgeführten „Ruhrhilfe“ sind zu obigen Zwecken nicht bestimmt. Sie sollen vielmehr in der Hauptsache dazu dienen, im besonderen das Los der Arbeitslosen und Kurzarbeiter auch im unbefestigten Gebiet nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel zu lindern. Es muß daher Aufgabe aller Arbeiter in allen Gauen des Reiches sein, daß der Beschluß durchgeführt wird, wonach alle Arbeiter, auch die Unorganisierten, einen Stundenlohn an die „Ruhrhilfe“ abführen. Es kann der gute Zweck, nämlich den wirklich Bedürftigen zu Hilfe zu kommen, nur erreicht werden, wenn die „Ruhrhilfe“ einheitlich durchgeführt wird und auch die Drückberger herangezogen werden. Die Arbeitgeber haben den vierfachen Betrag der Stundenlöhne ihres Betriebes abzuführen. Es ist Aufgabe der Betriebsräte, zu kontrollieren, daß beide Teile die übernommene Verpflichtung durchführen. Die Gelder können bei jeder Bank, Sparkasse und Genossenschaft eingezahlt werden auf Konto „Ruhrhilfe“ beim Girokonto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder auf Konto „Ruhrhilfe“ beim Postsparkamt Berlin Nr. 87 200.

Mit der neben der „Ruhrhilfe“ bestehenden Sammlung „Volkssopfer“ besteht infolgedessen eine Verbindung, als wechselseitig Vertreter der geschäftsführenden Vorstände mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Der Ertrag des „Volkssopfers“ wird besonders den notleidenden Volksgenossen zugewendet, die von der gemeindlichen Wohlfahrtspflege erlöst werden, wie Sozial- und Kriegserntner, Kleinrentner, Witwen usw.

Für die Rinderhilfe durch Speisung, Werden ins Auslande und in deutsche Landgebiete und dergleichen ist ein besonderer Ausschuss gebildet. Diese Aufgabe, die im größten Stil durchgeführt werden muß, wird, soweit Staatsmittel hierfür nicht ausreichen, gleichfalls aus dem Ertrag von Sammlungen finanziert werden müssen.

Für die vertriebenen Arbeiter und Angestellten sind gleichfalls besondere Einrichtungen getroffen, so daß die Fürsorge für diese unmittelbaren Opfer kriegslos durchgeführt werden kann.

### 5. Ausschußung des ADB.

Die am 16. und 17. Februar abgehaltene Sitzung beschäftigte sich mit der Besetzung des Ruhrgebietes und mit den verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der durch diese geschädigten Arbeiterkraft. Aus der sehr eingehenden Aussprache ging hervor, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses mit der Tätigkeit des Bundesauschusses einverstanden war.

Die vom Metallarbeiterverband unternommene Sonderunterstützungaktion wurde in der Aussprache von den Vertretern der übrigen Verbände allgemein beurteilt, desgleichen die der Berliner Gewerkschaftskommission. Ferner wandten sich zahlreiche Redner gegen die ohne Rücksprache mit dem Bundesvorstand in Deutschland unternommene Vortragssitzung des Genossen Finnen vom Internationalen Gewerkschaftsbund. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, in Verhandlungen darüber mit dem Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu treten.

Sodann wurde über den wilden Streik in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen verhandelt. Von Vertretern des Fabrikarbeiterverbandes wurde betont, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, die wegen der Teilnahme an dem kommunistischen Betriebsrätekongreß Entlassenen wieder in den Betrieb hineinzubringen, daß der Streik aber eigentlich nur dazu benutzt werden sollte, diesem Kongreß nachträglich zu etwas von der Bedeutung in den Augen der Arbeiterkraft zu verhelfen, die seine Veranstalter ihm verschulden wollten und die er trotz all ihrer Anstrengungen nicht erhielt. Gewünscht wurde, daß die Arbeiter, die mit dergleichen wilden Streiks nicht einverstanden sind, solchen gewalttätigen Widerständen, wie sie in diesem Streik auftraten, mehr Widerstand leisten möchten. Nach arund-der Aus-

Sprache wurde gegen vier Stimmen folgende Entschiedenheit angenommen:

„Es kann nicht gebilligt werden, daß bei einem wilden, ohne Zustimmung der verantwortlichen Gewerkschaftsleitung oder gar gegen deren ordnungsmäßige Entschcheidung eingeleiteten Streit Unterstufung gezahlt wird.“

Die vom Bundesvorstand in September 1922 auf Grund der Ermächtigung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beschlossenen Streikregeln haben den Zweck, unorganisierte Streiks, die immer zum Nachteil der Arbeiterschaft auslaufen müssen, zu verhindern.

Der Bundesausführer bedauert, daß bei dem wilden Streik in Ludwigshafen von einzelnen Verbänden nicht nach den Bundesregeln gehandelt worden ist.

Zur Verhandlung über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Finanzlage der Gewerkschaften“ waren auch die Kassierer der Verbände geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Sicherung des Vermögens der Verbände gegen weitere Entwertung. In Verbindung hiermit wurde über die baldige Eröffnung des im Vorjahre bereits beschlossenen Bankrotverfahrens der Gewerkschaften Beschluß gefaßt.

Der Bundesbeitrag wurde rückwirkend bis zum 1. Januar 1923 vorläufig auf monatlich 6 Mk. für jedes männliche und 4 Mk. für jedes weibliche Mitglied festgesetzt. Wenn der Bundesvorstand im laufenden Vierteljahr höherer Mittelbedarf, als nach diesen Beitragsätzen vorgezogen sind, so soll er besorgt sein, neben dem laufenden Beitrag eine Kontozahlung auf die folgenden Beiträge zu erheben.

## Reorganisation der Gewerkschaften

Der Artikel des Kollegen Matulische unter dieser Überschrift in Nr. 6 der „Solidarität“ enthält neben manchen Anregungen viel Sinnfälliges, deren Töne nur bei einem kleinen Teil der Mitglieder Beifall finden dürften. Ich gehe über die Einzelheiten, in der die Entstehung und Aufrechterhaltung der Gewerkschaften nach dem Fall des Sozialistengesetzes geschildert wird, hinweg und besaße mich mit der Kernfrage: Berufs- oder Industrieverband.

Die Berufsverbände, die sich aus den irdischen Fachvereinen entwickelten, hatten und haben auch heute noch ihre Existenzberechtigung. Sie konnten die Angehörigen eines Berufes ganz anders erlassen, sammeln und schulen und sind auf der Höhe ihrer Entwicklung als — sagen wir — „Spezialgeschäfte“ mindestens ebenso leistungsfähig wie das „Warenhaus“ Industrieverband. Die Konzentration der Betriebe und des Kapitals trifft nirgends weniger zu wie im Buchdruckgewerbe. Wäre hier nicht der zu einem himmelstreichenden Standal gewordene Papier- und Materialwucher, so würde man von einem blühenden der Betriebe nichts bemerken. Industrieverbände lassen sich nicht errichten, wie man Häuser baut; nach einem vorher ausgearbeiteten Plan in einer bestimmten Zeit. Auch nicht so wie man im Kriege Heeresgruppen zusammenstellt, indem man Regimenter abkommandiert. Gewerkschaftsmitglieder sind keine Soldaten, keine willenslose Werkzeuge in den Händen ihrer Führer. Die Einheitspflicht, nach der Kollege Matulische ruft, nicht stark nach gewerkschaftlicher Zwangswirtschaft, die ohne Berücksichtigung beruflicher und organisatorischer Verhältnisse, ohne Rücksicht auf die Eigenart geschichtlich gewordener Organisationsgebilde, die Millionen der Gewerkschaftsmitglieder in einseitig Duzend Verbänden verteilen und pressen will. Die Mängel, die den Berufsverbänden anhaften, sind auch bei den Industrieverbänden zu finden. So hat z. B. die größte Organisation der Welt, der deutsche Metallarbeiterverband, die Beiträge für die 10 eiblichen Mitglieder, die in der Kriegsinflation und auch nachher angenehme Verdienste erzielten, jahrelang zu niedrig bemessen (bis zum Jahreschlusse 1919 30 Pf., damit in Nürnberg noch 10 Pf. Sozialbeitrag kam) und wozu auch den übrigen Verbänden mit weitausgehender Mehrheit die Erhebung zeitgemäßer, der Geldentwertung angepaßter Beiträge wesentlich ershwert. Ich bestreite nicht, daß bei der Zusammenlegung verwandter Verbände gewisse Ersparnisse zu machen sind, wenn sie auch keine Milliardenbeträge ausmachen, denn bekanntlich ist das Willkürliche nicht immer das Beste. Das sehen wir an den Spitalitäten mit ihren großen Worten, kleinen Beiträgen und kleinen Taten.

Auch wir wären als Anhänger beider Geschlechterverbände nicht das geworden, was wir jetzt sind. Das ist keine Ueberschätzung. Dabei wissen wir wohl, woran wir alle leiden. Daran ist nicht die Organisationsform schuld, sondern die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse als Folgen des verlorenen Weltkrieges, die Eigenart des graphischen Gewerbes, das keine Kaluta- und auch keine lebenswichtigen Bedarfsartikel herstellt, dessen Erzeugnisse also nicht unbedingt gekauft werden müssen. Der beispielsweise angeführte Zusammenstoß der beiden sozialistischen Arbeiterparteien im Gegensatz zu den Gewerkschaften trifft in diesem Zusammenhang nicht zu. Weil es nicht zur Sache gehört, unterlasse ich politische Beside.

Das Statut ist gewissermaßen das Organisationsgesetz, in dem alle Rechte und Pflichten der Mitglieder unter Berücksichtigung der allgemeinen beruflichen Verhältnisse festgelegt sind. Daß in der letzten Zeit, in der „alles fließt“, öfter Nachträge und Veränderungen notwendig sind, liegt in der Natur der Dinge. Wie will man unter diesen Umständen, bei denen jede einzelne Gewerkschaft sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen hat, nicht nur auf dem Gebiete der Beitragsfestsetzung und Unterlingszahlungen, noch einem Einheitsprinzip ein Statut zurechtzuschneiden, dessen Kleid für jeden paßt und damit zur Zwangsjacke wird. Die gesunde Vernunft wehrt sich mit Recht gegen einen solchen Ueberzentrismus, der Bauarbeiter und Buchdrucker, Eisenbahner und Lithographen unter dieselben Satzungen stellt. Die „geringeren“ berufstechnischen Unterschiede nehmen sich bei genauerer Unterstufung als bezüglich Merkmale von grundsätzlichen Berufsarten aus. Die Extreme berühren sich, denn mit dieser Ueberpaunung des zentralistischen Prinzips nähert man sich bedenklich den ehemaligen Lokalfisten und jetzigen Spitalitäten, die ihren freien Arbeiterunions auch alle Berufe jammen. Mit Recht werden sich die einzelnen Verbände gegen allgemeine Vorschriften über die Höhe der Eintrittsgelder und Beiträge wenden. Was sonst an den Vorschriften über Eintrittsgelder und Beiträge Jugendlicher praktisch durchführbar ist und einen Fortschritt bedeutet, wird sich im Laufe der Zeit auch so durchsetzen, zumal ja der Kollege selbst zugibt, daß manches, wie die Mitgliederstaten, die Aufrechnungsseiten usw. heute schon einen fast einheitsähnlichen Charakter aufweist. Daß ausgerechnet in der letzten Zeit die Errichtung einer Gewerkschaftsbundesdruckerei gefordert wird, zeugt von einer großen Selbstverleumdung. Dieser Dringlichkeitsantrag dürfte überall Ablehnung erfahren, nicht zuletzt bei den gewerkschaftlichen Generalsekretären. Mit den Vorkühnungen ändern sich auch die Beiträge für männliche, weibliche und jugendliche Mitglieder, dazu kommen noch die Unterschiede bei den Lokal- und Extrabeiträgen. Wie will man dafür einen für alle Gewerkschaften zureichenden Maßstab ansetzen? Durch solche Richtlinien käme alles aus der Richtung.

Auch für das schwierige Problem der Beitragsfestsetzung findet man eine einfache und befriedigende Lösung — auf dem Papier. Es ist ein kleiner Unterschied zwischen der Erhebung von Beiträgen für reine Versicherungszwecke und für Gewerkschaften. Es dürfte wenig Verbände und Zahlstellen mit festgestellten Beitragskassierern geben. Ausnahmen beweisen auch hier nur die Regel. Der Hauskassierer soll mehr sein als ein Beitragsmanager. Er soll das Bindeglied zwischen der Organisation und dem einzelnen Mitgliede bilden, es aufklären, wozu er jedoch nicht imstande ist, wenn er als Allernebstkassierer das Geld für ein halbes Duzend Verbände einzieht. Die kleinen Verbände haben in erster Linie selbst die Aufgabe, aus ihren eigenen Reihen die Leute zu stellen, die aus Idealismus diese unantworbare Arbeit übernehmen, ehe man sie berufsenden Personen aufhakt. Schon der Beitragskassierer für einen Verband hat es bei den vielen und stets veränderlichen Beitragsklassen schwer, sein Amt ordnungsgemäß auszuführen, in welcher höherer Maße kräftigt das bei dem „Zentralhauskassierer“ zu.

Auch das Kartotheksystem richtet sich jeder Verband nach dem eigenen Bedarfe ein und es wäre eine unerantwortliche Verschwendung von Zeit, Geld und Material, wenn man um einer überzentralistischen Skrupel willen, die bisherigen wertvollen Einrichtungen zum Alt Papier und Müllhaufen werfen wollte. Dazu ist jetzt wohl die geeignetste Zeit?

Bei den Unterstufungsarten wäre noch zu bemerken, daß die Invalidenunterstufung vergessen wurde, die bekanntlich bei den übrigen drei graphischen Verbänden eingeführt ist und die den Buchdruckern eine bedeutende Rolle spielt. Diese Einrichtung, für die das Gros der inaktiven Buch- und Stein drucker jährgehaltend 600 Markbeiträge entrichtet hat, kann in unserer Zeit der schwindenden Papiergeldwürdigkeit nicht einfach nachgemacht werden. Bei der Unfähigkeit der allgemeinen Verhältnisse wird es sich jeder Verband dreimal überlegen, neue Unterstufungszweige einzuführen, nur damit man mit den anderen Konkurrenzfähig ist. Darin liegt wahrlich nicht die Ueberlegenheit.

Die Konkurrenzämpfe unter den Gewerkschaften sind mit deren Aufschwung bedeutend zurückgegangen und auch die Formen, in denen sich die Auseinandersetzungen vollziehen, haben sich wesentlich gemildert. Ganz verschwinden werden Grenzfeindlichkeiten nie, auch dann nicht, wenn wir nur mehr ein Duzend Verbände haben, wovon uns der Himmel bewahren möge. Diese Streitfragen werden am besten nicht durch Wortgefechte und Federkriege erlitten, sondern durch Verhandlungen, in denen auch der Große nicht diltieren darf.

Wir sollten uns als Angehörige der graphischen Gewerbe über die Verschiedenheit und Bessigkeit der Gewerkschaftspresse freuen. Die Einheitspflicht bedeutet

wahrlich keinen Idealfall. Ueber die allgemeinen Mängel der Arbeiterschaft sind sich Gehilfen und Hilfspersonal im Buch- und Stein druck klar; dafür sorgen schon die graphischen Kartelle, die eine berufliche Uebervorbereitung, wie sie früher da und dort bestand, verhindern. Die graphischen Verbände streifen sich nicht nur hin und wieder am Ufer, sondern sie nehmen in allen Fragen „Zuschüßung“, wie die zwar militärische, aber richtige Bezeichnung lautet. Die Konzentration der Kräfte und Mittel kann nicht von oben her durch einen Armeebefehl aus den gewerkschaftlichen Hauptquartieren erreicht werden, sondern sie muß sich in organischer Weise auf dem Wege der Entwicklung, die auch hier keine Sprünge macht, durchsetzen. Das läßt sich nicht in Kommissionen erledigen, die gleich Schachspielern, statt Figuren, lebensvolle Organisationsgebilde verschoben wollen. Die infolge der Geldentwertung ständig wachsenden sachlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben drängen folgeweise nach einer Vereinheitlichung. Der Schreiber des Artikels in Nr. 6 der „Solidarität“ hat das Protokoll des Leipziger Gewerkschaftskongresses fleißig studiert und dabei auch gelesen, was hervorragende Gewerkschaftsführer gegen den künstlich gemachten Zentralismus und für die Berufsverbände ins Feld führten. Dafür sprechen auch gewisse unwägbare Zufälle und Umstände geistiger Natur, sogenannte Imponderabilien, die wir nicht unterschätzen dürfen.

Wenn diese Zeiten ergehen, ist die Entscheidung über die Verschichtung des nächsten Verbandstages, der über die Frage des Industrieverbandes weiter zu bestimmen hätte, gefallen. Wie das Ergebnis aus sein wird; ich glaube, daß wir dem Einheitsverbande näher sind, als viele annehmen. Die Verhältnisse drängen uns dazu, nicht die Konzentration des Kapitals und der Betriebe. Die Verarmung der Arbeiterschaft, die verhältnismäßig geringen Unterschiede der beiden Gehaltsstufen, die notwendige Zusammenfassung der kleinen Zahlstellen aller graphischen Verbände, der Widerstand der Provinzprinzipale gegen neue Steuerungsanlagen, nicht zuletzt eine reichsweite Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch für die Hilfsarbeiterchaft im Stein druck sind die Wegbereiter für eine neue Organisationsform.

Nürnberg.

J. Dgr.

## Cherheit der Frau

Seit der Revolution haben die Frauen die politische Gleichberechtigung. Das ist aber auch so ziemlich der einzige wirklich garantierte Erfolg, der für die künftige Entwicklung der Frauenbewegung von größter Bedeutung ist, denn er gibt den Frauen nun die Möglichkeit, in ihrem eigenen Interesse tätig zu sein durch die Mitarbeit an aller künftigen Gesetzgebung.

Paragraf 119 der Reichsverfassung verlangt für die Ehe „Gleichberechtigung der Geschlechter“. Nun müssen die entsprechenden rechtlichen Einzelbestimmungen geschaffen werden. Der Kampf darum wird nicht leicht sein, weil auch hier die Frauen, ebenfalls aus religiösen und politischen Vorurteilen heraus, die z. T. auf ganz verschiedener Weltanschauung beruhen, keine geschlossene Einheit darstellen. Eine Besserung der bisherigen Verhältnisse ist aber doch zu erhoffen, je intensiver sich die Frauen mit allen fe angehen den Fragen beschäftigen. Ueberall hört man Klagen über die Gleichgültigkeit der Frauen. Ueber den Sorgen um ihr Einzelgültigkeit vergessen sie so leicht, daß sie alle nur Teile einer sozialen Gemeinschaft sind, und daß die Rechte, die ihnen frühere Jahrhunderte angelegt haben, nur zerrissen werden können, wenn sie eine starke geschlossene Einheit bilden.

Wie sieht es nun bisher mit der Gleichberechtigung der Frau innerhalb der Ehe aus? Unsere bisherigen Ehegesetze bestimmen, daß die Ehefrau bei der Aufbringung der Kosten des Haushalts und zu dessen Aufrechterhaltung mitwirken soll. Dagegen ist ihr aber jegliches Verfügungsrecht über das sogenannte „Eingebrachte“, d. h. alles was sie vor oder nach der Eheschließung erworben hat, entzogen.

Die bisherigen eherechtlichen Bestimmungen funktionieren also nach Paragraf 1363 des BGB., die fast ausnahmslos Unterwerfung des Vermögens oder Einkommens der Ehefrau unter die Verfügungsgewalt des Mannes. Selbst bei kontraktlich festgelegter Gütertrennung darf die Ehefrau ohne Zustimmung des Mannes und seine ausdrückliche geforderte Unterstufung ihr Vermögen nicht nach Belieben anlegen. Das entspricht der Auffassung früherer Zeiten, daß die Frau zu jeder wirtschaftlich selbständigen Handlung unfähig ist. Die Frauen haben längst das Gegenteil bewiesen, namentlich während des Krieges, wo sehr häufig die Möglichkeit der Beworndung durch den Mann fortfiel. Es ist auch nicht einzusehen, warum gerade die verheirateten Frauen unfähiger werden müssen als die unverheirateten. Es ist nicht angängig, daß die Eheschließung der Frau die freie Verfügungsgewalt über ihr

viel Ärger wie der Wald, ewig gebe es da Unannehmlichkeiten.

Zimmermann: Ja, so geht's in der Welt. Deine Mama hat Unannehmlichkeiten, weil sie einen Wald besitzt, und ich habe Unannehmlichkeiten, weil ich keinen besitze. Na, nun habe ich mich aber festgeplaudert und die Arbeit darüber ganz vergessen. Das darf unferns nicht, sonst gibt es Seckel. (Er macht sich an die Arbeit.)

Snabe: Wenn ich einmal groß bin, will ich's so einrichten, daß ich nicht mehr habe als alle ändern — von allem sollen die ändern soviel haben wie ich.

Zimmermann: Ei, dann werde nur recht schnell groß, sonst könnt' ich's vielleicht nicht mehr erleben. Berrig mich nur nicht bei der Zeitung . . . Wo hab' ich eigentlich den Glättel hingelagt?

## Einig müßt ihr sein!

Eine bessere Welt gestalten könnt ihr zu der Vater Glättel. Doch ihr müßt zusammenhalten, Keiner trete jeig zurück.

Sa, es bricht der Morgenstimmer. Einer neuen Zeit berein; Aber dies vergeßt nimmer: Einig, einig müßt ihr sein!

Legel.

## Vom Eigentum

Von Leo Tolstoj

Ein alter Zimmermann besaß das Balkongeländer aus. Der siebenjährige Knabe der Gutsbesitzerin sieht ihm voll Interesse bei der Arbeit zu.

Snabe: Wie geschieht Sie das machen! Wie heißen Sie denn?

Zimmermann: Wie ich heiße? Früher nannte man mich Chrola und jetzt nennt man mich Chrol, und mit Vaternamen heiße ich Sawilich!

Snabe: Wie geschieht Sie das machen, Chrol Sawilich!

Zimmermann: Wenn man 'ne Sache übernimmt, muß man sie gut machen. Warum soll man sie schlecht machen?

Snabe: Haben Sie auch einen Balken?

Zimmermann (lacht): Ob wir einen Balken haben? Und ob, junger Herr! Wir haben einen Balken, mit dem der hier sich gar nicht vergleichen kann. Fenster hat er nicht, und wenn man hinaufsieht, ist man auch gleich wieder herunter. So steht's mit unserm Balken.

Snabe: Ach, Sie machen immer 'ne Späße. Nein, wirklich . . . Haben Sie einen Balken? Ich frage im Ernst.

Zimmermann: Ach, lieber junger Herr — einen Balken! Wie käme unferns zu einem Balken? Unferns ist froh, wenn es ein Dach überm Kopfe hat. Und Sie reden von einem Balken! Im Frühjahr wollte ich mir ein neues Häuschen bauen — und nun habe ich das alte abgebrochen und kann das neue nicht fertig bekommen. Ohne Dach steht es da und vermodert.

Snabe (verwundert): Warum denn?

Zimmermann: So, warum wohl? Weil ich nicht imstande bin, es fertig zu bauen.

Snabe: Wieso denn nicht? Sie arbeiten doch hier für uns!

Zimmermann: Ja, drum eben — und für mich kann ich nicht arbeiten.

Snabe: Aber warum denn nicht?

Zimmermann: Weil ich zum Bauen Holz brauche und teins habe. Ich muß mir erst welches kaufen, und dazu fehlt es mir wieder an Geld. Wenn ich hier bei Euch mit der Arbeit fertig bin und Dein Wamachen mich bezahlt hat — sag' ihr nur, sie soll mir restly viel bezahlen — dann fahre ich in den Wald und laufe ein halbes Duzend Stämme, davon zimmere ich mir dann mein Dach zurecht.

Snabe: Haben Sie denn keinen Wald?

Zimmermann: Gewiß haben mir einen Wald, so groß, daß ein Mann drei Tage darin ausreiten kann, ohne ans Ende zu gelangen. Nur geht er leider nicht aus.

Snabe: Und Wama sagt immer, nichts bereite ihr so

agene Vermögen nimmt. Darum muß für das Grundvermögen der Frau ausnahmslos das Prinzip der Gütertrennung gelten. Ebensojenerig darf dem Mann das Recht zustehen, die Zinsen der Frauenermögen oder andere Erträge daraus für sich zu verwenden ohne ausdrückliche Zustimmung der Frau.

Der zweite oben erwähnte Punkt betrifft die Einnahmen, die die Frau während der Ehe erwirbt. Darüber hat nach den heute geltenden Bestimmungen die Frau nur ein Verfügungsrecht, wenn sie einen selbständigen Beruf ausübt. Diese Möglichkeit der wirtschaftlichen Selbständigkeit kann aber der Frau durch den Ehemann unmöglich gemacht werden, da er das Recht hat, ihr die Ausübung eines Berufes zu verbieten. Es wird ja von vielen Männern als ganz selbstverständlich angesehen, wenn die Frau bei der Ehe einen ihr lieb gewordenen Beruf aufgibt. Ob die Ehe ihr dafür einen vollwertigen Ersatz zu bieten vermag, danach fragt er nicht. Mancher Frauen Kraft, die für die Allgemeinheit von großem Nutzen wäre, kann dadurch brachgelegt werden.

Was die Frau als Mitarbeiterin im Geschäft oder sonstigen Erwerbszweig des Mannes erwirbt, darüber steht ihr keinerlei Verfügungsrecht zu. Der Mann kann also beispielsweise mit dem Vermögen seiner Frau einen Laden aufkaufen. In diesem Laden kann die Frau als Verkäuferin fungieren, Anspruch auf ein Verfügungsrecht über die Einnahmen des Ladengeschäftes hat sie nicht. Nur wenn die Ehefrau einen selbständigen Handel treibt, kann sie über die Einkünfte verfügen. Die Frau muß also auch Anspruch auf alle während der Ehe gemachten Erwerbsergebnisse haben wie der Mann. Das würde eine Mitwirkung beider Teile bei der Ausführung des gesamten ehelichen Aufwandes bis zu einem gewissen Grade sichern, auch für den Fall, daß die Frau selbständig erwirbt. Dieser Fall tritt ein, wenn z. B. der Mann infolge körperlicher Gebrechen als Kriegsinvalide oder dergl. erwerbsbeschränkt oder erwerbsunfähig ist und die Frau durch Einnahme aus ihrem Vermögen oder ihrem Beruf besser gestellt ist. Die anteilmäßige Berechnung der beiderseitigen Beiträge muß gesetzlich festgelegt werden. Wohl verlangt der Paragraph 1427 des BGB, schon, daß bei Gütertrennung die Frau einen angemessenen Beitrag zu leisten habe zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes. Was wir fordern, ist die Herstellung eines Gemeingutes unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Frau dadurch, daß Mann und Frau einen Teil der Früchte ihres Vermögens und ihres Erwerbs zu einem Gesamtgut vereinen. Keines darf über dessen Verwendung verfügen ohne Zustimmung des anderen. Selbstverständlich muß der Mann, der mehr erwirbt als die Frau, was wohl die Regel sein wird, mehr zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes beitragen. Aber auch die Frau, die kein Vermögen in die Ehe mitbringt oder die keinen selbständigen Beruf ausübt, muß Anspruch haben auf die in der Ehe gemachten Erwerbsergebnisse. Ihre Tätigkeit als Mutter und Hausfrau, bisher ständig unterschätzt als Beruf, muß als vollwertige Gegenleistung gegenüber der Leistung des Mannes gelten.

Ist das von der Frau Eingebachte, durch Arbeit Erworbenes, Ererbtes oder ihr durch Vermögenszuflüsse der einseitigen Verfügungs Gewalt des Mannes entzogen, so steht sie in vermögensrechtlicher Beziehung selbständig da. Erbschaft diese Neuregelung vielleicht zunächst dem Manne unangenehm und schwierig sei die Frau ein, die z. T. die Abhängigkeit noch als Glück ansieht, mit der Zeit werden beide Teile erkennen, daß wahrhaft glückliche Ehen nicht auf Abhängigkeit und Unterdrückung, sondern auf der freien Willensvereinbarung der Persönlichkeiten beruhen.

Zu den Familienrechtsfragen gehört auch die Forderung, daß der Frau die Entscheidung über Erwerb oder Beruf ihrer Staatsangehörigkeit selbst überlassen bleibt. Jetzt muß die Frau, die einen Ausländer heiratet, auch wenn sie in eigenen Vaterlande bleibt, die Staatsangehörigkeit ihres Mannes annehmen und verliert alle daraus resultierenden Heimatsrechte. (Sie ist beispielsweise nicht stimmberechtigt.)

Auf die Forderungen zur Reform des Scheidungsrechts bin ich schon mehrfach eingegangen, ebenso auf die Forderungen zur rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes. Interessant ist es hierbei, daß auf dem Juristentag in Bamberg die einzige dort anwesende Frau, Dr. Lübers, die Befreiung des unehelichen Kindes am Erbe des Vaters forderte. Ein Jurist erwiderte, daß die Forderung logisch einwandfrei sei, man müsse jedoch auch das Gefühl der ehelichen Kinder und ihrer Mütter schonen! Merkwürdig, wie wenig schonungsbedürftig dagegen die Gefühle der unehelichen Kinder und ihrer Mütter sind! Ist nicht im Grunde die Schonung des Mannes, der seiner Familie gegenüber einwandfrei dastehen möchte, gemeint?

Vieles bleibt in der Gesetzgebung über die Reform des Familienrechtes zu tun. Aber auch die Reform dieser Gesetze wird stillwärtig bleiben, wenn sie nicht dazu dienen, das Verantwortungsgefühl des einzelnen zu stärken gegenüber der Gesamtheit durch eine höhere Auffassung der Ehe als sie bisher vielfach üblich war.

## Die Organisationsarbeit in Berlin

gestaltete im vergangenen Jahre nach einem in Berliner „Mittelungsblatt“ herausgegebenen Bericht gute Resultate. Der Ortsverwaltung war es leider nicht möglich, einen besonderen Jahresbericht den Mitgliedern vorzulegen. Auch die Jahreshilfe Berlin hat unter den ungünstigen finanziellen Verhältnissen zu leiden. Einen Ausweg soll die nächste Mitgliederversammlung finden, die die Erhöhung des Ortsbeitrags beschließen und die Neuwahl der unbesetzten Vorstandsmitglieder vornehmen soll. Die Mitglieder werden dort auch den mündlichen Bericht ihres Vorsitzenden und Korreferenten entgegennehmen. Manches aus dem Bericht des Berliner Ortsvorstandes wird auch die Mitglieder im Reich interessieren.

Unausgehebt waren die Vertreter der Berliner Mitgliederschaft im vergangenen Jahre mit Lohnverhandlungen beschäftigt. Nach jeder reichstagsrechtlichen Berufung im Buchdruckgewerbe mußte am Ort verhandelt werden. Dazu kamen die Lohnabstufungen für das Hilfspersonal im Stein- und Buchdruckgewerbe, das einen besonderen Tarif hat. Zwischen durch mußten für die photographische Kunstindustrie und für den Lichtdruck Lohnvereinbarungen getroffen werden, so daß die Ortsverwaltung schon allein durch die händigen Verhandlungen ihr vollgerichtetes Maß Arbeit hatte.

## Achtung, Zahlfelle Berlin!

Um bei der Herstellung und dem Versand der „Solidarität“ und des „Mittelungsblattes“ der Ortsverwaltung Berlin die größtmögliche Sparsamkeit durchzuführen, erscheint ab 1. April 1923 die „Solidarität“ für die Berliner Mitglieder unseres Verbandes unter dem neuen Titel „Solidarität, Ausgabe B für Groß-Berlin“.

Durch diese Neugründung ist es möglich, die Druck- und Versandkosten für das „Mittelungsblatt“, das vom genannten Tage ab der „Solidarität“, Ausgabe B, als Beilage beigelegt wird, ganz wesentlich herabzusetzen. Die Berliner Ortsverwaltung glaubt gemeinsam mit der Verbandsleitung durch diese Umstellung dem berechtigten Verlangen der Berliner Funktionäre, mit den Mitteln der Organisation möglichst sparsam umzugehen, Rechnung zu tragen, ohne das „Mittelungsblatt“ eingehen zu lassen. Es dürfte einleuchten, daß für die große Zahlstelle Berlin die Erhaltung des „Mittelungsblattes“ eine Lebensnotwendigkeit ist, die als Bindeglied zwischen Verwaltung und Mitgliedschaft bestehen bleiben muß, soll nicht die feste Fügung der Organisation Schaden erleiden!

Für die Zustellung der „Solidarität, Ausgabe B“, wiederholen wir hier nochmals, was in der Nr. 3 des „Mittelungsblattes“ vom 24. Februar 1923 veröffentlicht wurde:

„Mit dem Ablauf des 1. Vierteljahres 1923 (31. März) wird das Mittelungsblatt in anderer Form erscheinen. In bezug auf die Zustellung an die Mitglieder ist daher folgendes zu beachten:

Sind in einem Betriebe 5 oder mehr Mitglieder beschäftigt, so erfolgt die Zustellung per Sammelüberweisung an alle gemeinsam. Ob die Kollegen die Zustellung direkt nach der Arbeitsstätte oder an eine Privatadresse wünschen, bleibt ihrem Ermessen überlassen. Wichtig ist nur, daß dem Bureau so bald als möglich, spätestens aber bis 5. März Adresse und Anzahl der gewünschten Exemplare schriftlich oder mündlich mitgeteilt wird. Arbeiten weniger als fünf Mitglieder in einem Betriebe, so erfolgt die Zustellung wie bisher durch das Postzustellamt an jeden Kollegen einzeln. Auch diese Einzeladressen müssen bis zum 5. März in unseren Händen sein, da wir anders eine Gewähr für eine reibungslose Umstellung nicht geben können.

Die Adressenangabe müssen auch diejenigen neu leisten, die jetzt ihre Zeitung und Mittelungsblatt einzeln zugestellt erhalten. Zu beachten ist in allen Fällen, daß angegeben wird, ob der Empfänger eigene Wohnung hat oder nicht.

In der Art der Zustellung an die Betriebe, die bis jetzt direkt durch die Druckerei beliefert wurden, tritt eine Veränderung nicht ein.

Wenn jetzt jede Kollegin und jeder Kollege das hier Gesagte befolgt und zutreffenden Falles seine Adresse zeitig und richtig angibt, dann, aber nur dann, wird sich die Umstellung der Expedition reibungslos durchführen lassen. Die Verwaltung ihrerseits wird jedenfalls alles daran setzen, um die Kollegschaft pünktlich in den Besitz ihrer Zeitung zu bringen.

Eine Bitte möchten wir noch anfügen. Wir hoffen, daß unsere Kollegschaft ohne Ausnahme die „Solidarität, Ausgabe B“, recht, recht aufmerksam lesen wird, damit das, was wir bringen, auch beachtet und gegebenenfalls verwertet wird!

Redaktion und Expedition der „Solidarität“.  
Redaktion und Expedition des „Mittelungsblatt der Ortsverwaltung Berlin.“

In vielen Betrieben war außerdem persönliches Eingreifen von Vorstandsmitgliedern notwendig, die bei der ungeheuren Ausdehnung der Stadt fortwährend unterwegs waren. Der Erfolg ihrer Bemühungen zeigt sich auch in der Mitgliederzunahme. Die Zahl der organisierten Hilfsarbeiter- und arbeiterinnen stieg im Berichtsjahre von 11 498 auf 13 772. Vorstandssitzungen, Vertrauenspersonen, Branch- und Mitgliederberatungen mußten vorbereitet, geleitet und beaufsichtigt werden, alles nahm Zeit und Arbeit der Vorstandsmitglieder in reichem Maße in Anspruch. Für die Weiterbildung der Mitglieder dient eine eigene Bibliothek, Betriebsleiterkurse und Jugendveranstaltungen. Bei der Opferwilligkeit und dem Idealismus der Vorstandsmitglieder und anderer ehrenamtlich tätiger Funktionäre ist es bedauerlich, feststellen zu müssen, daß die Mehrheit der Berliner Mitglieder nicht denselben Anteil an der Organisationsarbeit genommen hat. In der Urwahl des Ortsvorstandes beteiligten sich kaum 50 Proz. der Mitgliederschaft, ebenfalls an der Urabstimmung über den Reichstagswahl. Die letzte Abstimmung zeigte übrigens ein interessantes Ergebnis. Während nämlich in den Privatbetrieben Berlins die Gegner des Reichstags nur mit einem Mehr von 25 Stimmen siegten, gab die Reichsdruckerei den Ausschlag, die mit übergroßer Mehrheit den Tarif ablehnte.

Die Arbeit der verantwortlichen Berliner Funktionäre wird allseitig anerkannt. Selbst Redner der Opposition mußten zugeben, daß sie mit der Tätigkeit der Verbände einverstanden sind und es selbst nicht besser verstanden hätten. Die Mehrheit der Berliner Mitglieder wird allerdings der Ansicht sein, daß die unentgeltlich Rabatalen mehr Schaden als Nutzen gebracht haben würden. Die nächste Mitgliederversammlung am 4. März wird zu entscheiden haben, ob in Berlin der jetzige Ortsvorstand weiter amtieren soll oder nicht. Die Anhänger Mostaus sind unausgeseht am Werke, die Leitung der Berliner Zahlstelle in die Hände zu bekommen. Ihr Tätigkeitsgebiet ist hauptsächlich die Mitgliederzusammensetzung, in der sie durch langatmige und inhaltlose Oppositionsreden die Geduld der Anwesenden auf eine harte Probe stellen. Was für Unheil sie in der größten Zahlstelle des Verbandes anrichten können, wenn sie den Ortsvorstand zusammensetzen, erklärt die Tatsache, daß sie in erster Linie ihrer politischen Partei für ihre Arbeit in den Gewerkschaften verantwortlich sind. Sie haben nach den Beschlüssen des letzten Parteitag der KPD, unbedingt nach den Beschlüssen ihrer Parteistellen zu arbeiten und dürfen in ihrer Gewerkschaft nichts unternehmen, was nicht die Zustimmung ihrer Partei findet. Handeln sie anders, so werden sie aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen. Ihre Lässigkeit würde also letzten Endes dahin führen, daß die Berliner Zahlstelle zu einer Filiale der KPD wird.

Das werden die Mitglieder in Berlin nicht wollen. Sie müssen daher die nächste Veranlassung möglichst bald besuchen, fest und geschlossen hinter ihrem alten Vorstand stehen und ihre Stimme nur dem vorergründigen Kandidaten der Richtung Amsterdamer geben. Tun sie das, so haben sie auch die Gewähr dafür, daß auch in Zukunft praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet wird.

## Aus unserer Bewegung im Stein- und Buchdruckgewerbe

Berlin.  
Die bis zum 2. März gültigen Vereinbarungen sehen bei den Hilfsarbeitern folgende Wochenzulage vor: Für Hilfsarbeiter über 24 Jahre 19 500 M., von 21 bis 24 Jahre 15 000 M., von 19 bis 21 Jahren 12 500 M., über 18 Jahre 10 500 M. Ledige Hilfsarbeiter über 24 Jahre erhalten 19 000 M., bei den abern Altersklassen ist ein Unterschied zwischen Ledigen und Verheirateten in der Zulage nicht gemacht. Für Anzeigerinnen und Bogenfängerinnen beträgt die Zulage 12 000 M., für Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 10 500 M., und über 21 Jahre 11 500 M. Außerdem wird allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine einmalige Teuerungszulage in Höhe der tariflichen Zulage vom 10. bis 16. Februar gezahlt.

Dresden.  
Die Abmachungen für das Stein- und Buchdruckgewerbe in Groß-Dresden gelten vom 17. Februar bis 2. März. Die wöchentliche Lohnhöhe beträgt für Hilfsarbeiter von 17 bis 18 Jahren 10 033,10 M., bis 20 Jahre 11 466 M., bis 22 Jahre 13 821 M., bis 24 Jahre 15 663,80 M., über 24 Jahre 18 427,50 M. Anzeigerinnen und Bogenfängerinnen erhalten 11 261,25 M. und Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 10 237,50 M. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird eine einmalige Teuerungszulage in Höhe der Zulage für die Woche vom 10. bis 16. Februar gezahlt.

Gera.  
Die Mindestlöhne betragen ab 17. Februar 1923:

Männliche Hilfsarbeiter:	M.
Steinschleifer, verheiratet, über 24 Jahre	51 878
ledig	51 826
Hilfsarbeiter, verheiratet, über 24 Jahre	49 222
ledig	49 149
verheir., von 21—24 Jahren	48 763
ledig	48 605
von 19—21 Jahren	38 226
17—19	32 884
15—17	27 278
im 15. Jahre	19 015

Weibliche Hilfsarbeiter:

Anzeigerinnen, Offset und Rotary	52 600
Stein- und Buchdruck	50 086
Anslegerinnen, über 18 Jahre	27 868
unter 18 Jahren	27 210

Sonstige Hilfsarbeiterinnen:

über 20 Jahre	27 582
von 18—20 Jahren	24 626
16—18	21 837
14—16	16 045

Außerdem wird ein einmaliger Teuerungszuschlag in der Höhe der tariflichen Zulage der Woche vom 10. bis 16. Februar 1923 gezahlt.

München.  
In der Zeit vom 17. Februar bis 2. März erhalten vollwertige Steinschleifer eine wöchentliche Zulage von 21 000 M. und einen einmaligen Teuerungszuschlag von 6000 M., Steinschleifer und Hilfsarbeiter über 24 Jahre 19 000 M., und 5400 M., bis zu 24 Jahren 17 010 M., und 4815 M., bis zu 21 Jahren 15 120 M. und 4410 M. Für Anzeigerinnen und Bogenfängerinnen ist die wöchentliche Zulage auf 12 600 M. und der einmalige Teuerungszuschlag auf 3500 M. festgelegt worden. Die entsprechenden Zulagen für Drittmaschinen über 18 Jahre betragen 11 550 M. und 3300 M., unter 18 Jahre 9450 M. und 2700 M., für Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 10 500 M., und 3000 M., für Hilfsarbeiter und arbeiterinnen unter 18 Jahre 8400 M. und 2400 M. Außerdem erhalten Hilfsarbeiter und arbeiterinnen 13 Wochen lang eine Wochenstunde als Sondervergütung, erstmals am 2. bzw. 3. März, letztmals am 25. bzw. 26. Mai 1923. Ab 27. Mai gilt auch für das Münchener Hilfspersonal die im Tarifvertrag für Gehilfen festgesetzte Arbeitszeit.

Nürnberg-Fürth.  
Neue Mindestlöhne im Nürnberg-Fürther Stein- und Buchdruckgewerbe ab 17. Februar bis 2. März 1923:

Steinschleifer, Transporteur und Eichträger nach dem 1. Jahre:

	ledig	verheiratet
über 24 Jahre	51 026	52 038
von 21—24 Jahren	44 729	44 883
18—21	40 124	40 227
16—18	32 264	—

Sonstiges männliches Hilfspersonal:

über 24 Jahre	51 868	51 978
von 21—24 Jahren	44 869	44 828
18—21	40 064	40 167
16—18	32 259	—

Maschinenformat Anzeigerinnen Fängerinnen

	M.	M.	Wahlberechtigten
95/125	85 292	85 290	85 287
über 95/125, bis 120/170	85 294	85 292	85 289
120/170	85 296	85 294	85 291
Offset und Rotary	35 511	—	—

Wahlberechtigten

	M.	sonstige Hilfsarbeiterinnen
über 21 Jahre	85 284	81 824
von 18—21 Jahren	81 908	28 881
16—18	28 666	25 688

Jugendliche unter 16 Jahren, soweit sie nicht an der Maschine oder als Gelbdruckerin tätig sind, 17 702 M.

## Aus unseren Beilagen

**Bischofsverba.** Am 7. Februar fand die Generalversammlung statt, in der zunächst Kollege Herrmann-Dresden den instruktiven Vortrag über den Reichstags für Buchdruckerbeiträger hielt. Den Ausführungen folgte man mit großem Interesse. Sodann gab Kollege Philipp den Geschäfts- und Kassensbericht. Ihm war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl im Laufe des Berichtsjahres stabil geblieben ist und am Ende besaßen 66 Beitrag. Die Verhältnisse sind als günstig anzusehen. Der Lärm wird in den drei am Orte befindlichen Druckereien ohne Schwierigkeiten geführt. In der Aussprache kritisierte Kollege Hoffmann das geringe Interesse an dem Organisationsleben und forderte zur regeren Mitarbeit auf. Kollege Herrmann bekräftigte diese Ausführungen und schilderte die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage. Als Vorsitzende wurde Kollege Philipp, als Kassierer Kollege Hoffmann, zur Schriftföhrerin Kollegin Lemmer, zur Kassierenkollegin Kollegin Schönweß und Reichbach und als Gewerkschaftsarbeitertelegrate die Vorsitzende und der Kassierer gewählt. Da eine Erhöhung des Beitrages nötig war und durch die Geldentwertung alle übrigen lokalen Ausgaben gestiegen sind, beschloß man, ab 1. Februar den Beitragsbeitrag auf 5 Mt. pro Quartal und Woche zu erhöhen.

**Nf.** Die Bischofsverba-Mitglieder wollten zur Kenntnis nehmen, daß infolge familiärer und technischer Gründe die Kollegin Philipp als Kassierenkollegin und Kollege Hoffmann als Vorsitzender fungiert. Hierzu gab die Gauleitung die nachgeforderte Genehmigung erteilt.

**Dresden.** Am 11. Februar tagte im „Volkshaus“ die Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Kollege Herrmann der im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder, die in üblicher Weise geehrt wurden. Zum Geschäftsbericht übergehend brachte der Redner zum Ausdruck, daß es nicht möglich sei, über alle einzelnen Vorkommnisse zu berichten, weil durch das Mittelungsblatt die Kollegenchaft schon unterrichtet worden ist. Das Berichtsjahr ist für das graphische Gewerbe als eines der schwersten zu bezeichnen. In keinem Jahre der Nachkriegszeit verschlechterte sich die Lebenshaltung so rapid wie im Jahre 1922. Durch die ungeheure Papierprepaidation, hervorgerufen durch die hohen Holzpreise, wurden Betriebsstilllegungen und Kurzarbeit veranlaßt. Die Abwehrmaßnahmen der Unternehmer durch verschiedene Beispiele flüchtig, wiewohl Kollege Herrmann auf die große Bedeutung und den Schutz, welche der Reichstags sowie die örtlichen Abkommen der Mitgliedschaft bringen. Wenn es auch leider nicht gelungen sei, die Lohnerhöhungen so zu gestalten, daß sie mit der Feuerung in Einklang zu bringen waren, habe trotzdem die Organisation ihre Pflicht erfüllt. Es sind die vorhergehenden Folgen des Krieges, welche der Arbeiterschaft zum Verhängnis geworden sind. Durch die besonders gelagerten Verhältnisse im graphischen Gewerbe läßt auch hier die Entlohnungsfrage noch viel zu wünschen übrig. Für das Buchdruckerbeiträgerspersonal traten im Laufe des Jahres 16mal Lohnerhöhungen ein. Auch die äußerst ungunstige Wirtschaftslage im Gewerbe und die Folgen der Ruhrgebietsblockade hinweisend, ermahnte er am Schluß seiner Ausführungen die Anwesenden, auch im neuen Jahre fest und geschlossen zur Organisation zu stehen. Hierauf gab Kollege Täubrich den Kassensbericht. Die Gesamteinnahmen betrugen 2528 189,60 Mt., der Hauptzins wurden 2 161 666,40 Mt. überwiesen. Die Ortskasse, welche im letzten Vierteljahr durch die pöthlichen Preissteigerungen und noch andere sich notwendig machenden Ausgaben schwer belastet wurde, ist, hat ein Defizit von 10 270,54 Mt. aufzuweisen. Eingetretten sind 148 männliche und 682 weibliche, insgesamt 830 Mitglieder. Diefen standen an Austritten 607 Mitglieder gegenüber, so daß ein Zuwachs von 227 Personen zu verzeichnen war. Am Jahreschluß zählte die Beilagsstelle 1690 männliche und 545 weibliche, zusammen 2235 Mitglieder. Auf Antrag des Kassierenkollegen Kollegen Thurosch wurde dem Kassierer einstimmig Entlohnung erteilt. Debatte wurde dieser Punkt verabschiedet. Zu den vorzunehmenden Wahlen gab Kollege Wädler als Obmann der Wahlkommission eine Erklärung über die von dieser gemachten Vorschläge ab. Von der Verammlung wurde noch Kollege Dehne als Vorstandsmitglied vorgeschlagen. Das Resultat der Wahl war folgendes: Abgegeben wurden 446 Stimmzettel. Es erhielten Stimmen als erster Vorschlag Kollege Herrmann 435, als Verwaltungsmittglieder die Kollegen Franz 398, Barthel 386, Kubick 354, Höfcher 329, Kollegin Wolf 318, Kollegen Schmidt 298, Dehne 287, Dill 276, Kollegin Becker 251 und Kadavie 250. Unter Gewerkschaftlichem wurde der Veraltung ein Antrag zur Beratung überwiesen, der eine Erhöhung des Beilagsbeitrags betraf.

**Hainberg-Fürch.** In sehr gut besuchter Mitgliederversammlung am 23. Februar sprach der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Hornte-Berlin, über „Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Redner schilderte die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und im besonderen in unserem Gewerbe. Letzt verständlich machte er den Mitgliedern, warum die Verhältnisse zwischen Buch- und Steinbruck so grundverschieden sind. Steindruck ist zum überwiegenden Teil Export, während Buchdruck auf den Inlandmarkt, ja sehr oft auf den Ort beschränkt ist. Der letzte Tarifabschluß wurde eingehend geschildert. Die Verammlung dankte dem Redner durch reichen Beifall. Redner gab die Folgen im Buch- und Steinbruck betam. Es wurde gefordert, daß die Entlohnung für Bronzier- und Fuderarbeiten bei der nächsten Lohnzulage auf eine zeitgemäße Höhe gebracht wird. Lebhafte wurde die Verammlung beim Punkt Beitragsregelung, doch fand die Vorlage der Veraltung, begründet durch die Kollegen Taubmann, Annahme. Der niedrigste Beitrag beträgt 330 Mt. bis März und endet mit 1220 Mt. für die Scheiterkollegen. Bei weiteren Lohnsteigerungen und dadurch erhöhen Beiträgen sollen immer unten so viel Klassen in Aussicht kommen, wie nach oben mehr werden. Nach einigen weiteren örtlichen Angelegenheiten fand die sehr anregend verlaufene Verammlung ihren Abschluß.

**Zwisdau.** Verammlung am 14. Februar. Die anwesenden Mitglieder nahmen zuerst zur Urabstimmung über die Vertagung des Verbandstages Stellung. Der Vorsitzende verwies auf die Wichtigkeit der Verbandsgeneralversammlung und vertretetes sich eingehend über die in der „So-

darität“ zu diesem Thema gemachten Ausführungen. Die vom Kollegen Anderleit geäußerten Bedenken waren berechtigt durch die schlechte wirtschaftliche und finanzielle Lage. Nach dieser Aussprache wurde in Erinnerung gebracht, daß jedes Mitglied, auch wenn es nicht in der Verammlung anwesend ist, einen Betrag von 15 Mt. zu entrichten hat. Der Beitrag für das graphische Kartell ist von 10 Pf. auf 1 Mt. für das Vierteljahr erhöht worden. Die Verammlung gab ihre Zustimmung zur Erhöhung der Delegiertenzulage. Der Ortsbeitrag wurde auf 10 Pf. für weibliche und 20 Pf. für männliche Mitglieder festgelegt. Die Verammlung soll nur bei wichtigen Anlässen einberufen werden. Zum Schluß machte Kollege Käseberg noch auf die steuerfreie Februarwoche aufmerksam.

## Rundschau

**Zur Unterstufung notleidender deutscher Arbeiterkinder** wird in Amerika von verschiedenen Seiten gesammelt. Der Löwenanteil von den Ergebnissen bürgerlicher Sammlungen geht an bürgerliche und christliche Gruppen in Deutschland. In umgekehrter Einseitigkeit sammelt dagegen die kommunistische Worker Party für deutsche Kommunistentinder. Solche Kinder, die nicht so vorsichtig waren, sich kommunistische Wähler auszusuchen, dürfen weiter hungern. Dagegen hat die Deutsche Sprachgruppe der Sozialistischen Partei von Amerika, Ortsverein New York City, beschloßen, eine Sammlung einzuleiten, deren Ertrag den Kindern aller Klassenklassen ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit zugute kommen soll. Aus diesem Grunde wurde weiter beschloßen, das Geld dem Vorstande des DDB, zu übermitteln. Dieser wird selbstverständlich gerne dem Willen der menschenfreundlichen Klassenkollegen und Landleute entsprechen, deren Hochherzigkeit ihnen den Dank aller Notleidenden in Deutschland sichert.

**Leipziger Volkshaus.** Der Ortsausschuß Belpitz macht darauf aufmerksam, daß im wiedergebauten Leipziger Volkshaus (das während der Kapp-Zeit von der Reaktion niedergebrannt wurde) sich auch ein neuzeitlich eingerichtetes Hotel mit 35 Betten befindet. Die Preise sind mäßig und die Verpflegung reichhaltig ihren guten Ruf. Das Volkshaus ist vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahn (Linie 10, Richtung Connerrich) in wenigen Minuten zu erreichen. Zimmerbestellungen und Anfragen sind zu richten an das Volkshaus, Belpitz, Zeißer Straße 32, Telefon 3170.

Die neuen Postgebühren ab 1. März betragen für Postkarten am Ort 20 Mt., Fernverkehr 40 Mt. (Anschlüssen mit höchstens fünf Worten 20 Mt.). Ausland 180 Mt., Telegraphenamt und Ungarn 140 Mt. Briefe am Ort bis zu 20 Gramm 40 Mt., 20—100 Gr. 60 Mt., 100—250 Gr. 100 Mt., 250—500 Gr. 120 Mt., Fernverkehr 20 Gr. 100 Mt., 20—100 Gr. 120 Mt., 100 bis 250 Gr. 150 Mt., 250—500 Gr. 180 Mt. Ausland 20 Gr. 300 Mt., jede weiteren 20 Gr. 150 Mt. (bis 2000 Gr.), Ungarn und Telegraphenamt 20 Gr. 240 Mt., jede weiteren 20 Gr. 150 Mt. Druckachen: 25 Gr. 20 Mt., 25 bis 50 Gr. 40 Mt., 50—100 Gr. 60 Mt., 100—250 Gr. 100 Mt., 250—500 Gr. 120 Mt., 500—1000 Gr. 150 Mt., 1—2 Kilogramm (nur für unrennbare Druckachen) 250 Mt. Geschäftspapiere und Briefsendungen: 250 Gr. 100 Mt., 250—500 Gr. 120 Mt., 500—1000 Gr. 150 Mt. Warenproben: 250 Gr. 100 Mt., 250—500 Gr. 120 Mt. Unfrankierte Druckachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Päckchen (nach dem Saargebiet nicht zugelassen) bis 1 Kilogramm 200 Mt. Pakete kosten in der Fernzone bis 3 Kilogramm 600 Mt., über 3 bis 5 Kilogr. 1000 Mt. und für jedes weitere Kilogramm 200 Mt. mehr. Pakete in der Nahzone kosten die Hälfte. Zeitungs Pakete in der Nahzone bis 5 Kilogramm 250 Mt., in der Fernzone 500 Mt. Die Einschreibgebühr beträgt 80 Mt., die Einbestellungsgebühr für Briefe 600 Mt.

**Förjore für die Erwerbslosen.** Nachdem sich der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages eingehend mit der Frage der Regelung der Unterhaltungsätze für Erwerbslose beschäftigt, hat die Reichsregierung die täglichen Sätze nunmehr wie folgt erhöht mit Wirkung vom 12. Februar an:

	In den Ostkreislän			
	A täglich ert.	B täglich ert.	C täglich ert.	D u E täglich ert.
<b>1. für männliche Personen:</b>				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben . . . . .	1500	1400	1300	1200
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben . . . . .	1800	1200	1100	1000
c) unter 21 Jahren . . . . .	900	850	800	750
<b>2. für weibliche Personen:</b>				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben . . . . .	1800	1200	1100	1000
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben . . . . .	1100	1050	1000	950
c) unter 21 Jahren . . . . .	800	750	700	650
<b>3. die Familienzuschläge für:</b>				
a) den Ehegatten . . . . .	700	650	600	550
b) die Kinder und sonstige unterhaltungsberechtigten Angehörige . . . . .	800	550	500	450
<b>Wohentlich erhält eine Familie ohne Kinder . . . . .</b>	18200	12800	11400	10500
<b>mit 1 Kind . . . . .</b>	18900	13500	12100	11200
<b>2 Kindern . . . . .</b>	20400	14900	13400	12500

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Februarhälfte fast doppelt so hoch wie in der zweiten Januarhälfte.  
 Rationiertes Brot und Kartoffeln folgten 1400mal so viel wie vor neun Jahren, Zucker 1700mal soviel, Milch 2400mal soviel, Magerfleisch 3800mal soviel, Graupen 4000mal soviel, Bohnen 4100mal soviel, Erbsen 4700mal so-

viel, Reis 5100mal soviel, Roggenmehl und Margarine 5700mal soviel. Brot im freien Handel und Speck 6400mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich für Groß-Berlin:

	Mann		Weibchen		mit 2 Kindern	
	ert.	ert.	ert.	ert.	ert.	ert.
<b>Ernährung . . . . .</b>	14 193	23 725	14 193	23 725	14 193	23 725
<b>Wohnung . . . . .</b>	300	300	300	300	300	300
<b>Heizung und Beleuchtung . . . . .</b>	5 679	5 679	5 679	5 679	5 679	5 679
<b>Bekleidung . . . . .</b>	10 667	17 778	10 667	17 778	10 667	17 778
<b>Sonstiges . . . . .</b>	9 969	15 194	9 969	15 194	9 969	15 194
<b>1 Februarhälfte 1923 . . . . .</b>	40 713	62 676	40 713	62 676	40 713	62 676
<b>2 Januarhälfte 1923 . . . . .</b>	22 300	33 671	22 300	33 671	22 300	33 671
<b>1 Januarhälfte 1922 . . . . .</b>	15 540	23 093	15 540	23 093	15 540	23 093
<b>2 Dezemberhälfte 1922 . . . . .</b>	12 885	19 391	12 885	19 391	12 885	19 391
<b>1 Dezemberhälfte 1922 . . . . .</b>	12 093	18 411	12 093	18 411	12 093	18 411
<b>2 Novemberhälfte 1922 . . . . .</b>	9 490	14 622	9 490	14 622	9 490	14 622
<b>1 Novemberhälfte 1922 . . . . .</b>	6 484	10 060	6 484	10 060	6 484	10 060
<b>2 Oktoberhälfte 1922 . . . . .</b>	4 369	6 754	4 369	6 754	4 369	6 754
<b>1 Oktoberhälfte 1922 . . . . .</b>	2 998	4 031	2 998	4 031	2 998	4 031
<b>Februar 1922 . . . . .</b>	305	468	305	468	305	468
<b>Februar 1921 . . . . .</b>	149	225	149	225	149	225
<b>Februar 1920 . . . . .</b>	129	190	129	190	129	190
<b>Aug. 1913/Juli 1914 . . . . .</b>	16,75	22,80	16,75	22,80	16,75	22,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Februarhälfte 1923 für einen alleinstehenden Mann 6785 Mt., für ein kinderloses Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 13 612 Mt. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 2 123 850 Mt., für das kinderlose Ehepaar 2 269 600 Mt., für das Ehepaar mit zwei Kindern 4 260 500 Mt.

Dem letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Februarhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gefolgt: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 40 713 Mt., d. h. auf das 2430,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 62 676 Mt., d. h. auf das 2810,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 23,80 auf 61,671 Mt., d. h. auf das 2835,8fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der ersten Februarhälfte etwa  $\frac{1}{20}$  wert.

## Bekanntmachung

Am 6. März tritt das Tarifamt zu seiner letzten Sitzung ankommen, und die aus der Vorhergehenden Tarifgemeinschaft noch herrührenden Berufsklagen und Beschwerden zu erledigen. Weitere Klagen, die noch in das Berichtsverhältnis jurisdiktionären, werden vom Tarifamt nun nicht mehr angenommen.

Die Zustellung von Zuschriften irgendwelcher Art an das Tarifamt müssen ab Ende Februar unterbleiben.

Berlin, 22. Februar 1923.

**Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.**  
**Paul Winkler,** Robert Braun,  
 Prinzipalvorsitzender, Geschäftsvorstandender.  
**Paul Schliebs,**  
 Geschäftsführer.

## Abrechnungen

Abrechnungen für das 4. Quartal 1922 haben eingelangt:  
 Gau Leipzig 3 333 485,75 Mt.  
 Gau 2: Altschiffungen 25 866,—, Wingen 9707,—, Cassel 99 283,—, Darmstadt 97 588,—, Frankfurt a. M. 619 199,—, Gießen 13 728,—, Hanau 136 484,—, Nürnberg 42 170,—, Mainz 164 005,—, Offenbach 161 256,—, Steinheim 141 282,—, Wehrler 6906,20, Wiesbaden 57 135,85, Worms 16 759,— Mt.  
 Gau 4: Augsburg 106 134,55, Dießen 7775,—, Freising 7050,20, Kaufbeuren 48 791,—, Memmingen 42 417,—, Landschüt 11 070,—, München 1 017 751,50, Würzburgen 6762,—, Passau 2853,90, Regensburg 59 652,—, Rosenheim 6205,10, Straubing 419,—, Einzelzahler 2530,— Mt.  
 Gau 3a: Achernsee 124 299,00, Deggau 15 738,75, Hatterbach 26 096,65, Mauthausen 386 222,40, Nordhausen 25 985,60, Quedlinburg 10 342,—, Sangerhausen 1739,15, Eisenach 3661,20, Weimarerode 5462,90, Wittenerberg 20 674,63 Einzelzahler 13 279,— Mt. Heinrich Lodaßl.

## Briefkasten

**S. in Weierfeld.** Die Betriebsratssetzung des DDBB ist vom dortigen Ortsausschuß zu beisehen. — **W. in Würzburg.** Die Unkosten für die Rufnummer von Beilagen wären höher sein, als die ganze Insertionsgebühr ausmacht. Ein Befehl ist es, die Kosten der Werbung gleich mit dem Inserat ein, das die im nach dem Stand der Stellung angegebener Beilagen leicht bezeichnen können.

## Anzeigen

Unserer Kollegin Martha Köhring zu ihrem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Gebr. Klingenberg die besten Glückwünsche. Zahlstelle Detmold.

Unsern lieben Kollegen August Alchner herzlichlich noch die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum. Zahlstelle Hamburg.

Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Leipziger Beilagsstelle wünschen wir dem hier arbeitenden Kollegen Paul Schöb, der Mitbegründer der Beilagsstelle war, die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Hamburg.

Unsern lieben Kollegen Max Semke und seiner Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Verbindung. Die Kollegenchaft der Beilagsstelle Danzig.

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: A. Schulz, Charlottenburg, Westfälische 16. Grundr.: Ami Wellens 1928. — Druck: Berlin-Weißhofbrucker und Verlagsgesellschaft Paul Cramer u. Co., Berlin SW 2.